

Entscheidung Dezember 2015

Art 8 EMRK

Die Übernahme eines einen Monat alten Babys in die öffentliche Fürsorge und Beschränkung der Kontaktrechte der Eltern war vor dem Hintergrund des Verdachtes des Kindesmissbrauchs durch die Eltern – der sich nicht erhärtete – und angesichts der schweren und lebenslangen Verletzungen des Babys ausreichend begründet und keine Verletzung von Art 8 EMRK.

EGMR, Jovanovic gegen Schweden, 10.592/12, Urteil vom 22.10.2015